

**2160-A**

**Förderung der Erziehungsberatungsstellen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie  
und Integration**

**vom 5. Januar 2017, Az. II5/6523.01-1/23**

**(AIIIMBl. S. 70)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen vom 5. Januar 2017 (AIIIMBl. S. 70)

---

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung) Zuwendungen für die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatungsstellen) auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms. <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. <sup>3</sup>Die Aufgabenstellung und Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist von dieser Richtlinie nicht erfasst.